



| SEMINARAUSSCHREIBUNG

Arbeitszeit in Produktions- und mehrschichtigen Betrieben

Betriebsräte haben bei der Arbeitszeitgestaltung weitreichende Mitbestimmungsrechte. Dies hat das Bundesarbeitsgericht mit einem Urteil vom 9. Juli 2013 festgestellt. Diese Rechte auch in der Praxis umzusetzen, wird durch das Betriebsverfassungsgesetz ermöglicht. Hier finden Betriebsräte ein breites Spektrum an konkreten Möglichkeiten, um Einfluss zu nehmen. Sie reichen von der regelmäßigen Schichtplankontrolle bis zum Abschluss von Betriebsvereinbarungen zur Schichtplangestaltung. Betriebsräte sind damit sowohl Mitgestalter nach § 87 BetrVG als auch Kontrolleure im Sinne von § 80 BetrVG.

Neben den allgemein geltenden Grundlagen der Arbeitszeitgestaltung stehen bei diesem Seminar die besonderen Anforderungen der Arbeitszeit- und Schichtplangestaltung in Produktions- bzw. mehrschichtigen Betrieben im Fokus. Denn die rechtlichen Regelungen bei Schichtarbeit stellen den Betriebsrat vor weitere Herausforderungen. Um die Interessen der Beschäftigten selbstbewusst gegenüber den Arbeitgebenden zu vertreten, wird das erhaltene theoretische Wissen bei der praktischen Erarbeitung von Mustervereinbarungen angewandt und gefestigt.

| Themenschwerpunkte

Grundlagen

- Personalplanung, Personalausfallplanung und Personaleinsatzplanung
- Aktuelle Rechtsprechung zur Arbeitszeitgestaltung

Von der EU-Richtlinie bis zur Betriebsvereinbarung – arbeitsrechtlich relevante Regelungen für die Dienstplangestaltung

- EuGH-Zeit
- Tägliche/wöchentliche Höchstarbeitszeit
- Ausgleichszeiträume
- Ruhezeit, Pausenzeit
- Sonn- und Feiertagsarbeit
- Schichtarbeit
- Nachtarbeit
- Rufbereitschaft

- Mehrarbeit, Überstunden und Minusstunden (Minderarbeit)
- Urlaub (Anspruch, Verfall)
- Arbeitsunfähigkeit

Die Rolle des Betriebsrates bei der Schichtplangestaltung

- Mitverantwortung und Mitbestimmung des Betriebsrates
- Kontrollrechte und -pflichten des Betriebsrates
- Erarbeiten eines Kontrollschemas
- Welche Vereinbarungen sind für die Schichtplangestaltung förderlich?

Erarbeiten von Textbausteinen für eine Musterbetriebsvereinbarung

| Freistellung für das Seminar

Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Betriebsratsarbeit nach § 37 Abs. 6 BetrVG.

- BR** Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt auf Beschluss des Betriebsrates nach § 37 Abs. 6 BetrVG. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.



Inhouse-Anfrage

Bitte füllen Sie das Anfrageformular **vollständig** und **gut leserlich** in **DRUCKBUCHSTABEN** aus.

Dieses können Sie uns per E-Mail an seminare@kk-bildung.de oder per Fax an die **037207 6512-82** oder per Post an: **K&K Bildungsmanufaktur GmbH, Berthelsdorfer Str. 72, 09661 Hainichen** senden.

Firma:

Str./Nr.:

PLZ/Ort:

Anrede (optional):

Name:

Vorname:

Tel.*:

E-Mail*:

Interessenvertretung:

Betriebsrat

Personalrat

JAV

SBV

Wirtschaftsausschuss

Themengebiet/Schwerpunkte:

Gewünschte Kalenderwoche:

Personenanzahl:

Veranstaltungsort:

im Unternehmen

im Seminarhotel – organisiert durch K&K

sonstiger Ort

Als Online-Seminar, wenn thematisch möglich

*Mit Angabe Ihrer E-Mail-Adresse und Telefonnummer erklären Sie sich bereit, auf diesem Weg Angebote und Informationen der K&K Bildungsmanufaktur GmbH zu erhalten. Diese Einwilligung können Sie jederzeit unter Angabe der E-Mail-Adresse oder Telefonnummer widerrufen. Der Widerspruch kann direkt an info@kk-bildung.de gerichtet werden.